

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.314.226

Wien, 8.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2033/J des Abgeordneten Peter Schmiedlechner betreffend Lebensmittelverschwendung** wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen wurden bis dato gesetzt und mit welchem Erfolg? Bitte um Aufschlüsselung der letzten 10 Jahre.*  
*a. Auf welcher Ebene werden diese Maßnahmen gesetzt (Landwirtschaft, Produktion, Handel, Außer-Haus-Essen oder Haushalte)?*

In meinem Zuständigkeitsbereich habe ich dafür gesorgt, dass das Inverkehrbringen von Lebensmitteln auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) - unter der Voraussetzung der Kenntlichmachung dieses Umstandes - erlaubt ist, sofern alle sonstigen lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Die entsprechende Bestimmung findet sich in der Verordnung über die Weitergabe von Informationen über unverpackte Lebensmittel, die Stoffe oder Erzeugnisse enthalten, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können und über weitere allgemeine Kennzeichnungsbestimmungen für Lebensmittel (Allergeninformationsverordnung), BGBl. II Nr. 175/2014, geändert mit BGBl. II Nr. 249/2017.

Auf Europäischer Ebene wurde eine Plattform zum Thema „Food Losses und Food Waste“ eingerichtet, an der die Mitgliedstaaten sowie die beteiligten Verkehrskreise teilnehmen. Eine Leitlinie über das Spenden von Lebensmitteln, die die Weiterverteilung von Lebensmitteln erleichtern soll, wurde von der Plattform im Jahr 2017 veröffentlicht.

**Frage 2:** *Sind neue Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen geplant?*

*a. Falls ja, wann werden diese umgesetzt?*

*b. Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind in den Teilen der Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, Produktion, Handel, Außer-Haus-Essen, Haushalte) geplant?*

*c. Falls nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Farm to Fork Strategie der Europäischen Kommission ist betreffend die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aktuell geplant, die Bestimmungen zur Kennzeichnung der Haltbarkeit von Lebensmitteln (MHD bzw. Verbrauchsdatum bei in mikrobiologischer Hinsicht sehr leicht verderblichen Lebensmitteln) zu überarbeiten.

Österreich hat sich schon in der Vergangenheit für eine verbesserte Information der Konsumentinnen und Konsumenten über das MHD sowie für weitere Ausnahmen von der Kennzeichnung des MHD eingesetzt (schon derzeit benötigen z.B. Essig, Salz oder Zucker kein MHD).

**Fragen 3, 4, 5 und 6:**

- *Hat sich die Lebensmittelverschwendung durch Corona-Maßnahmen verschlimmert?*
  - a. Wie wirkten sich die Corona-Maßnahmen auf die Verschwendung in den Haushalten aus?*
  - b. Wie wirkten sich die Corona-Maßnahmen auf die Verschwendung in den Restaurants und anderen Gastro-Einrichtungen aus?*
- *Gibt es Zahlen, wie sich weggeschmissene Lebensmittel im Handel auf die Preiskalkulationen auswirken?*
  - a. Falls ja, wie haben sich diese in den letzten 3 Jahren entwickelt?*
  - b. Falls nein, ist eine solche Erhebung geplant?*
- *Gibt es Zahlen, wie sich weggeschmissene Lebensmittel in der Verarbeitung auf die Preiskalkulationen auswirken?*
  - a. Falls ja, wie haben sich diese in den letzten 3 Jahren entwickelt?*
  - b. Falls nein, ist eine solche Erhebung geplant?*
- *Wie würde sich die Lebensmittelverschwendung verändern, wenn man die Kriterien für Lebensmittel (in Bezug auf z.B. Größe, Form etc.) ändern würde?*

Diese Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, welches sich federführend mit der Thematik der Vermeidung von Lebensmittelabfällen beschäftigt.

**Frage 7:** *Werden sogenannte Lebensmittelretter (= Organisationen, die aussortierte Ware vom Handel abholen und an Sozialschwache weitergeben) unterstützt?*

*a. Falls ja, wie genau?*

*b. Falls ja, welche Organisationen wurden gefördert und wie hoch war jeweils die Unterstützung in den letzten 3 Jahren?*

*c. Falls ja, wie wurden diese ausgewählt und welche Kriterien müssen diese Organisationen erfüllen, um unterstützt zu werden?*

*d. Falls nein, warum nicht?*

Sofern Vorhaben/Projekte/Initiativen von sogenannten Lebensmittelrettern der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement gemäß Abschnitt 6 des Freiwilligengesetzes (FreiwG) BGBl. I Nr. 17/2012 entsprechen, können diese Organisationen eine finanzielle Zuwendung aus dem Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement beantragen

**Folgende Organisationen erhielten aus dem Anerkennungsfonds Zuwendungen:**

- **Pannonische Tafel**, 2017 und 2018 je € 5.000,00
- **Wiener Tafel - Verein für sozialen Transfer** 2018: € 15.000,00

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



